Krakauer Zeitung.

Nr. 89. Donnerstag, den 17. April 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Für die Weichsel-Ueberschwemmten sind bis Ende März 1862 an milden Beiträgen noch eingeflossen:

		fl.	kr.
1.	Beim Bezirksamte Saybusch:		
	von den Hüttenarbeitern des erzherzoglichen Eisenhammerwerkes in Obszar	50	35
	aus einer Sammlung des Fabriks-Besitzers Schrötter	21	—
	aus einer Sammlung des Fabriks-Besitzers Julius Brück	31	20
	Sammlungs-Ergebniß des Magistrats Saybusch	30	70
	von den Israeliten in Zabłocie	9	40
	in kleineren Beträgen	3	—
2.	Beim Bezirksamte Kolbuszów:		
	Herren Gutsbesitzer Joseph Ritter v. Piasecki	20	—
	und Adam Piasecki	5	—
	Pfarrer Książek in Trzęsówka	5	—
	von der Pfarre in Trzęsówka	18	14
	von den Propinations-Pächtern in Trzęsówka	7	—
	von der Israeliten-Gemeinde Kolbuszów	10	—
	Gutsbesitzer Hippmann	5	—
	in kleineren Beträgen	33	76½
3.	Beim Magistrat Jasło	48	56½
4.	Bei der Kreisbehörde Zaleszczyk	20	—
5.	„ „ „ Przemyśl	80	—
6.	„ „ „ Kolomea	306	53½
7.	„ „ „ Lemberg	13	50
8.	„ „ „ Stryj	200	—
9.	Pfarre in Jazłowiec	25	—
10.	Bezirksamt Trembowla	120	—
11.	„ Grodek	62	91
12.	„ Sołotwinia	10	58
13.	„ Sanok	84	—
14.	„ Sokal	160	—
15.	„ Przemyśl	269	65
16.	„ Kamionka strumiłowa	182	44
17.	„ Żółkiew	24	28½
18.	„ Kolomea	62	—
19.	„ Stare miasto	33	55
20.	„ Lemberg	84	60
21.	„ Brody	400	—
22.	„ Jaroslau	133	44
23.	„ Wiśniowczyk	155	38
24.	„ Borszczów	230	4
25.	„ Sambor	166	28½
26.	„ Trembowla	162	94½
27.	„ Rawa	240	52
28.	„ Tyśmienica	143	56½
29.	„ Gliniany	144	68½
30.	„ Stanisławów	157	20
31.	„ Husiatyn u. Lubaczów zu 30 fl.	60	—
32.	„ Czortków	39	38
33.	„ Jaworów	69	77
34.	„ Przemyślany	46	98½
35.	„ Kopeczyńce	82	98
36.	„ Horodenka	22	53
37.	„ Jazłowiec	100	—
38.	„ Komarno	103	12
39.	„ Zabłotów	100	3
40.	„ Szczerzyc	73	30
41.	„ Rymanów	124	20
42.	„ Manasterzyska	81	—
43.	„ Rudki	84	96
44.	„ Cieszanów	42	65
45.	„ Sokal	150	—
46.	„ Bircza	42	—
47.	„ Starasól	110	86
48.	„ Śniatyn	30	30
49.	„ Kozowa	51	20
50.	„ Niżankowice	86	50
51.	„ Załoście	115	24½
52.	„ Radymno	58	60
53.	„ Nadworna	17	20
54.	„ Mielnica	248	33
55.	„ Olesko	197	34
56.	„ Winniki	126	61
57.	„ Łąka	41	73½
58.	„ Noweśioło	80	90
	Summa	6358	95½
	hiezu die seither ausgewiesenen	10747	4½
	Mit Ende März Summa	17106	—

2 Ducaten und 1 fl. 25 kr. Coupons.

Krakau, den 16. April 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. April d. J. dem jubilirten Lemberger Ober-Landesgerichtsrathe Dominik Jakubowicz taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. April d. J. dem Ober-Pedell der Prager Universität Thomas Zimmermann in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. April d. J. den Domherrn an dem Graner Erzcapitel Dr. Joseph Szabó zum Rector des Pesther Central-Seminars und zugleich zum Director der theologischen Facultät an der Pesther Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. April d. J. den Honorär-Secretär des k. siebenbürgischen Guberniums Béla Grafen v. Bánffy auf sein Ansuchen in Gnaden des Dienstes zu entheben geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Franz Zeller, zum Präsidenten und die Wahl des Dr. Johann Gstirner zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. April.

Ein Telegramm aus London, 12. April, meldete am Samstag: Lord Palmerston hält — im Unterhause — die weltliche Macht des Papstes für unhaltbar. Das Schicksal des Papstes sei in den Händen des Kaisers der Franzosen. Verließen die französischen Truppen Rom, so wäre Italien bald vom Mittelmeere bis zum adriatischen Meere frei.

Der Bericht über diese Sitzung des Unterhauses liegt vor, und nach ihm bedarf das Telegramm einer wesentlichen Berichtigung. Lord Palmerston sagte nämlich, — und der Unterschied braucht nicht hervorgehoben zu werden —: Ich will nicht sagen, daß die französische Occupation Roms eine Verletzung des internationalen Gesetzes ist, da sie auf dem Wunsche dem Begehren und der Zustimmung des Souverains dessen, was von dem Lande noch übrig ist, stattfindet; sie ist aber jedenfalls eine Verletzung des Prinzips der Nichtintervention, welche von Frankreich wie von England proclamirt worden ist, und sie steht auch im entschiedenen Widerspruch mit jenen Erklärungen, mit denen der italienische Feldzug begann, als dessen Zweck festgestellt wurde, Italien sich selbst wiederzugeben und es vom Mittelmeer bis zum adriatischen Meer frei zu machen. Im übrigen, bemerkt die „Wiener Ztg.", entzieht sich die Sturmexpedition, welche Layard, Gladstone und Lord Palmerston in dieser Sitzung des Unterhauses vom 11. d. M. gemeinschaftlich für Piemont ausgeführt haben, jeder weiteren Beurtheilung. Wenn sie jedes Zeugniß gegen Piemont verwerfen, wenn sie, unwiderlegliche Thatsachen einfach ableugnen, in dem Italien unter piemontesischer Herrschaft nur Glück und Wohlfahrt, Flor und Aufschwung, kurz das goldene Zeitalter erblicken, wenn sie jeden Gegner Piemonts als Räuber, Bandit und Fremdling beseitigen ꝛc. ꝛc., so war eigentlich diese ganze Darlegung eine Verschwendung an Zeit und Mühe und die Herren Layard, Gladstone und Lord Palmerston hätten sich auf den schlichten Satz beschränken können: Unser Interesse gebietet uns dermalen für Piemont einzustehen und vollständig gleichgültig ist es uns im Angesicht dieses Interesses, wie Piemont in Italien schaltet und waltet und ob Italien die piemontesische Herrschaft liebt oder haßt, segnet oder verflucht.

Ein Brüsseler Correspondent bringt die Rede Palmerstons mit der folgenden Mittheilung in Verbindung, welche er vor einiger Zeit erhalten haben will. Thouvenel hätte nach derselben Lord Cowley über die schwierige Lage der französischen Regierung geklagt und durchblicken lassen, es würde in Paris nicht ungern gesehen werden, wenn das englische Parlament sich mit den italienischen Angelegenheiten und die englische Regierung durch ihre Haltung der französischen zu Hilfe käme. Es ist jedenfalls nichts Alltägliches, zu hören, daß ein englischer Minister die Politik einer alliirten Regierung in der Weise kritisirt, wie er gethan.

Der Herzog von Belluno, erster Secretär der französischen Gesandtschaft zu Rom, ist amtlich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß er drei Monate lang das Amt eines Geschäftsträgers zu versehen haben werde. Diese Verfügung ist gleichbedeutend mit dem vollständigen Triumph des Generals Goyon, da dieser nun der einzige wirkliche Vertreter Frankreichs in Rom wäre. Der Herzog von Belluno ist überdies durchaus kein Verehrer der piemontesischen Politik, was er als Geschäftsträger in Lissabon zeigte, wo er unter den französischen Angehörigen für den Peterspfennig sammelte.

Kaiser L. Napoleon soll in einer Unterredung mit Lord Cowley erklärt haben, daß Frankreich in Mexico in derselben Weise, wie in Italien vorgehen, das heißt, daß es die Hauptstadt des Landes so lange besetzt halten werde, bis all die inneren Angelegenheiten geordnet sein würden. So meldet ein Pariser Corr. der FPZ.

Man versichert der „F. P. Z." in einem Schreiben aus Paris, daß sich die Regierung der Einsammlung des Peterspfennigs in Frankreich widersetzt, weil sie jede religiöse Agitation verhindern zu müssen glaubt.

Ein anderer Corr. dieses Blattes bringt die Reise des Hrn. v. Lavalette nach London mit der mexicanischen Angelegenheit in Verbindung. Den äußerlichen Anlaß zu dieser Reise, schreibt derselbe, gaben Familienangelegenheiten, welche der Marquis mit seinem Verwandten, dem Grafen Flahault, zu ordnen hat. Doch will man wissen, ja es liegt gewissermaßen auf der Hand, daß diesem Abstecher nach London die mexicanische Angelegenheit nicht fremd ist. Daß die französische Regierung die mit Mexico abgeschlossene Convention von Soledad „nicht der Würde Frankreichs entsprechend" erachtet, sagte uns der Moniteur. Der Kaiser äußerte in der That: „ce n'est pas une convention — c'est une capitulation". Möglich, doch dies hindert nicht, daß, nachdem England und Spanien diese „Capitulation" ratificirt haben, man sich hier in nicht geringer Verlegenheit über die Fortführung dieser Angelegenheit befindet. Es ist deßhalb allerdings sehr wahrscheinlich, daß Hr. v. Lavalette beauftragt ist, in Downingstreet nach irgend einem Mittel oder Vorwande zu forschen, um mit Ehren aus der Sackgasse herauszukommen, in welche man sich verrannt hat. Vor Beginn der heißen Jahreszeit und der gelben Fieber-Epoche muß dieser Vorwand gefunden sein.

General Lorencez, der neue Chef der französischen Expedition in Mexico, hat in einer vom 15. März datirten Depesche der Regierung angezeigt, daß er mit dem Viceadmiral Jurien de la Gravière eine Verabredung getroffen habe, welcher zufolge der letztere in Gemäßheit der abgeschlossenen Uebereinkunft zu Tehuacan bleiben, er selbst jedoch mit den angelangten Verstärkungen gegen die Hauptstadt Mexico vorrücken werde, da er durch kein Abkommen gebunden sei.

Der Kaiser L. Napoleon wird die Londoner Ausstellung, wie es jetzt heißt, bestimmt besuchen, wegen der Trauer der Königin, jedoch im strengsten Incognito. (S. u. tel. Dep.)

Prinz Napoleon arbeitet eine Denkschrift über die Lage der Dinge in Europa im Allgemeinen und in Frankreich insbesondere aus, die er dem Kaiser vorzulegen beabsichtigt.

Der Münchener Correspondent des Moniteur spricht heute von den skandinavischen Ideen des schwedischen Königs Karl IX. und von der ungemeinen Thätigkeit, die er in Rüstungen zu Wasser und zu Lande entfaltet, um im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Dänemark „Position" nehmen zu können. Doch glaubt er, daß die Abgeordneten Schwedens und Norwegens schwerlich alle hierzu geforderten Gelder bewilligen würden.

Unter den Beilagen des Handelsvertrages mit Frankreich, welche den Zollvereinsregierungen zugestellt worden sind, befindet sich auch das am 29. März zwischen den Vertretern Preußens und Frankreichs unterzeichnete Schlußprotokoll. Auf das letztere macht ein Frankfurter Corr. der „A. A. Z." ganz besonders aufmerksam. In demselben ist zunächst bemerkt, daß vor der definitiven Ratification der König von Preußen erst die Zustimmung der Zollvereinssouveräne einholen wolle. Darauf erklärten die französischen Vertreter: daß sie bevollmächtigt seien, schon heute, also am 29. März, zu unterzeichnen, auf eine Constatirung des erzielten Einverständnisses in der blos provisorischen Form der Paraphirung der vier Verträge sich aber einlassen wollten, in der Voraussetzung, daß binnen vier Wochen die Zustimmung erfolge. Sind diese Angaben richtig, so wird man ihnen eine Bedeutung nicht absprechen können. Preußen hat zehn Tage seit dem 29. März gewartet, ließ also von dem einen zur Zustimmung offen gelassenen Monat ein Drittheil verstreichen. Die übrigen Staaten hätten hienach binnen zwanzig Tagen beizustimmen. Das ist eine reine Unmöglichkeit, wenn die Kammern gehört werden sollen. Hat man nun etwa darauf gerechnet, die Regierungen allein überraschen zu können, und deshalb am 29. März sich so verständigt, wie es geschehen ist? Wir halten aber viel zu viel von Preußens bundesgenössischer Gesinnung, um der Sache diese Auslegung zu geben. Dann aber begreifen wir schwer, welchen Sinn diese Erklärungen des Schlußprotokolls haben sollen. Preußen ganz gewiß, aber sicherlich auch Frankreich, wußte, daß binnen vier Wochen eine freie Zustimmung nicht möglich, ja billigerweise gar nicht zu erwarten ist. Oder sollte Preußen auf diesem Wege sich aus einer leidigen Schlinge ziehen wollen? Wir möchten wünschen, dem Protokoll diese Auslegung geben zu dürfen, halten sie aber nicht für wahrscheinlich, da der Faden so zu grob gesponnen war, als daß er am 29. März die französischen Unterhändler hätte täuschen können.

Einer Turiner Correspondenz des „Vaterland" zufolge hat Napoleon eine Epistel an Victor Emanuel erlassen, welcher dieser sich auch bereits in allen Punkten fügen zu wollen erklärt haben soll. Italien, heißt es darin, versuchte vergebens, die französische Politik durch eitles, langweiliges Geschwätz zu beirren, und seine Regierung, sowie Garibaldi würden besser thun, ihre Reden mit ihren Kräften in Einklang zu bringen, als Frankreich herauszufordern, wie Rattazzi es gethan. Der Kaiser habe den Mächten bereits anzeigen lassen, daß Italien im Falle eines ungerechten Angriffskrieges bei Frankreich weder Schutz noch Unterstützung finden würde. Der König möge daher eine Vertrauensperson nach Paris senden, mit welcher der Kaiser sich über folgende Punkte verständigen könne: Aufhören aller Provocationen in Betreff Venedigs und Roms, der Garibaldischen Rundreisen und Werbungen, so wie aller revolutionären Kundgebungen.

Die „S. C." glaubte aus guter Quelle bestätigen zu können, daß es mit der auf telegraphischem Wege bereits angedeuteten Reclamation des Turiner Cabinets wegen angeblicher Einschiffung bourbonischer Parteigänger in Triest (!) seine volle Richtigkeit habe. General Durando hat thatsächlich dem mit der Vertretung der österreichischen Interessen am Turiner Hofe betrauten k. preußischen Gesandten Grafen Brassier de St. Simon eine auf diesen Gegenstand bezügliche Note überreicht.

Die Ernennung Garibaldi's zum Chef der italienischen Nationalgarden scheint nun, trotz aller dagegen erhobenen Widersprüche, definitiv fest zu stehen. Merkwürdigerweise ist der officiöse Constitutionnel mit dieser Ernennung vollkommen zufrieden.

Aus Madrid sind dem „Pays" Privatdepeschen zugegangen, nach welchen der Kaiser von Marokko wegen des Widerstandes besorgt, welchen die Einsammlung der Steuern findet, persönlich gegen die Rebellen operiren will. Er sei bereits mit Infanterie, Cavallerie und Artillerie von Rabat aufgebrochen und habe einen Preis von drei Duros auf jeden Rebellenkopf gesetzt, der ihm gebracht wird.

Dem Pays zufolge wird der Handelsvertrag zwischen Spanien und der Türkei in der nächsten Zeit unterzeichnet werden.

Nach dem „Pester Lloyd" hat die serbische Regierung in den letzten Tagen von ihrem Agenten aus Konstantinopel eine türkische Note erhalten mittelst welcher vom Fürsten verlangt wird, daß er alle gegen den Ustav erlassenen Gesetze widerrufe, widrigenfalls die Pforte mit allem Nachdrucke factisch einzuschreiten, und den Ustav vom Jahre 1839 wieder einzusetzen beabsichtigt.

Der gegenwärtig in Paris befindliche Mr. Lambert, Vertreter Sr. Maj. des Königs Radamada II. von Madagascar, hat eine Note an die Vertreter der größeren europäischen Mächte in Paris gerichtet, in welcher er die Thronbesteigung seines Souveräns notificirt, dessen Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen mit den anderen Monarchen sehr warm ausdrückt und den Madagascar besuchenden Handelsschiffen die größten Vortheile verspricht.

Wie aus Newyork unter dem 29. März gemeldet wird, ist das unionistische Geschwader in die Missisippi eingefahren, um Neu-Orleans anzugreifen. Das Amendement in Betreff der Besteuerung der Baumwolle ist verworfen worden. Der „Merimac" wird demnächst wieder in See gehen.

Die „Donau-Ztg." schreibt: Wir begegnen in auswärtigen Blättern einer preußischen Denkschrift über die Reform der deutschen Bundesverfassung. Es dürfte nicht überflüssig sein, zu erwähnen, daß dieselbe hier nicht mitgetheilt wurde, daß man daher in Wien auch nicht in der Lage war, sich darüber auszusprechen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. April.

Wie es heißt, ist die Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig bis Ende dieses Monats vertagt worden.

Ihre kgl. Hoheit Erzherzogin Max in Baiern, Mutter Ihrer Maj. der Kaiserin, ist am 10. d. mit Gefolge und Dienerschaft in Bozen eingetroffen. Ueber die Weiterreise nach Venedig ist noch Nichts bekannt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist aus Salzburg hier eingetroffen.

Nach der „S. C." scheint es sich zu bestätigen, daß während oder kurz nach der Osterwoche mehrere der entthronten italienischen Fürsten einen kurzen Aufenthalt in Venedig nehmen werden.

Die verwittwete Königin von Preußen wird den Sommeraufenthalt in Ischl nehmen, wohin sich auch Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Sophie begibt.

Das Befinden des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling gestaltet sich von Tag zu Tag erfreulicher. Wahrscheinlich wird der Herr Minister schon am Sonntag ausgehen können.

Wie die „Donau-Ztg." meldet, ist der Hr. Staatsminister Ritter v. Schmerling vorgestern durch einen längeren Besuch Sr. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Rainer beehrt worden.

Der Banus FML. v. Sokcevits hatte heute abermals eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Contreadmiral Baron v. Wisiak ist heute nach Triest abgereist. Der Viceadmiral Frh. v. Dahlerupp wird sich morgen dahin begeben, nachdem die Sitzungen des Marine-Comité's, welche unter dem Vorsitze des Herrn Ministers des Aeußern, Grafen v. Rechberg, hier gehalten wurden, vertagt sind.

Der hannover'sche Zolldirector Hr. v. Erxleben hatte gestern abermals eine längere Berathung in der Elbezoll-Angelegenheit.

Aus Brünn, 14. April, wird der „Presse" geschrieben: Dr. Pražak benützte in der gestrigen Landesausschuß-Sitzung einen an und für sich unbedeutenden Anlaß, um eine Prinzipien-Frage von großer Tragweite heraufzubeschwören. Er beantragte nämlich, der mährische Landesausschuß möge aussprechen, daß der engere Reichsrath über Steuer-Angelegenheiten zu entscheiden nicht competent sei. Die Stadt Mährisch-Ostrau hat durch den Landtagsabgeordneten des dortigen Bezirkes an den Landesausschuß ein Gesuch gerichtet, worin die eigenthümlichen Localverhältnisse der Stadt Ostrau auseinandergesetzt werden, daß nämlich die meisten Gebäude auf einem unterirdischen Kohlenbergwerke stehen, und man genöthigt sei, den Baurayon in eine größere Entfernung zu verlegen, und die Bitte ausgesprochen wird, daß die Stadt in die Zahl jener Orte einbezogen werden möge, die eine Steuerfreiheit für Neubauten genießen. Das Petitum war ein doppeltes, der Landesausschuß möge diese Angelegenheit zu der seinigen machen, oder das Gesuch möge einem Landesausschuß-Mitgliede übergeben werden, das zugleich Reichsrathsmitglied sei, damit es dasselbe bei dem Reichsrathe einbringe. Dr. Pražak wollte nun das Gesuch einfach zurückweisen, weil der engere Reichsrath in Steuer-Angelegenheiten nicht competent sei; nach einer zweistündigen heftigen Debatte wurde jedoch beschlossen, dieses Gesuch dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Giskra zur Uebergabe an den Reichsrath abzutreten.

Die „Brünner-Ztg." schreibt: „Einige Wiener Blätter bringen die Notiz, daß in einzelnen Ortschaften des Ungarisch-Broder-Bezirkes der sogenannte Hungertyphus ausgebrochen sei. Dem entgegen können wir berichtigend bemerken, daß wol in Folge von Elementar-Ereignissen und ungünstigen Ernte-Ergebnissen sich allerdings in jenen Ortschaften ein Nothstand der Bewohnerschaft gezeigt hat, der in seiner Steigerung den Hungertyphus möglicherweise hätte hervorrufen können. Nachdem aber diesem Nothstande durch milde Spenden, durch Unterstützungen aus den Contributions-Fonds und sonstige zweckmäßige Vorkehrungen rechtzeitig begegnet wurde, so ist gegenwärtig kein Grund vorhanden, welcher den Ausbruch dieser Krankheit besorgen ließe."

Wie die Triester „G. del pop." mittheilt, hat der bekannte Schiffsrheder Herr Tonello eine Barke von 500 T., die sich auf der Werfte S. Marco im Bau befindet, bei Gelegenheit des Besuches des Hrn. Handelsministers auf den Namen „Graf Wickenburg" getauft.

Ueber die Wiederherstellung des rumänischen Archiepiscopates meldet der „Telegraful", daß an competenter Stelle übrigens die ganze Angelegenheit bereits hinlänglich geprüft und die unbezweifelbare Nothwendigkeit der Trennung der serbischen Hierarchie von der romanischen und die Wiederherstellung eines romanischen Archiepiscopates erkannt worden sei. Dasselbe werde von der rumänischen wie von der serbischen Intelligenz gewünscht. Se. Majestät habe die Geneigtheit kundgegeben, diese Angelegenheit auf dem Wege schlichten zu lassen, auf welchem das Episcopat festgestellt wurde, und die an der Spitze der Staatsregierung stehenden Männer, darunter der ungarische Kanzler, haben ihren Beistand verheißen.

Der siebenbürgische Bote veröffentlicht die bereits erwähnte Adresse der sächsischen Nation an Se. Maj. Das Actenstück ist sehr weitläufig und füllt acht Spalten; es zeigt aber von der vollen Loyalität des braven Sachsenstammes, von seiner Freiheits-, von seiner Gerechtigkeitsliebe. Die Nationsuniversität anerkennt das Octoberdiplom und die Februarverfassung als Grundlagen für den Aufbau des öffentlichen Rechtes im Reiche und im Großfürstenthume Siebenbürgen, dessen Verfassungsfrage auf diesen Grundlagen im Wege der Gesetzgebung ihrer Lösung zuzuführen sei. Siebenbürgen bleibt sonst ein selbstständiger unabhängiger Bestandtheil der Gesammtmonarchie. Die Verfassung ist eine Fortentwickelung des Leopoldinischen Diploms und darf nur im verfassungsmäßigen Wege durch den Reichsrath eine Veränderung erleiden; in allen nicht dem Reichsrathe zugewiesenen Angelegenheiten hat Siebenbürgen seine eigene Vertretung und Gesetzgebung, und das Sachsenvolk seine Municipalautonomie.

In Religionssachen wird der Grundsatz der vollsten Rechtsgleichheit als Basis gelten. Die Kosten der Verwaltung und Justiz werden wie bei den andern Ländern aus Staatsmitteln bestritten. Die Ausnahmsstellung des Adels hat aufgehört, die Vertretung ist nach den Interessen zu regeln. Die Romanen sollen die vierte ständische Nation bilden. Diesen soll ein eigenes Territorium und eine solche Ausdehnung eingeräumt werden, daß dadurch die Ansprüche aller anderen Nationen nicht beeinträchtigt werden. Die nationale Eigenschaft hat auf das persönliche Recht des Staatsbürgers keinen Einfluß. In jedem nationalen Gebiete ist die nationale Sprache Verwaltungssprache, aber jede Orts- und Kirchengemeinde hat das Recht, sich für ihre Orts-, Schul- und Kirchenangelegenheiten ihre Geschäftssprache zu wählen. In den Comitaten, Stühlen ꝛc. darf sich Jeder der ihm geläufigen landesüblichen Sprachen bedienen, darin Eingaben machen und die Erledigung muß in derselben Sprache erfolgen. Die Beamten müssen an die Gemeinden in ihrer Geschäftssprache schreiben. Die Geschäftssprache der Landesbehörden und der Landesvertretung ist im Wege der Gesetzgebung festzusetzen, doch darf Jedermann sich in Schrift und Rede einer anderen Sprache bedienen.

Der Landtag sei nach der Interessenvertretung zusammenzusetzen; aus den geistlichen Oberhäuptern, aus den Vertretern des großen Grundbesitzes, die 100 fl. Steuer zahlen, aus den Bürgern der Landgemeinden, die 8 fl. Steuer zahlen, und der Intelligenz angehören, als Geistliche der christlichen und mosaischen Religionsbekenntnisse, Aerzte Doctoren, Lehrer ꝛc. und desgleichen aus Bürgern der Städte. In der Einleitung wird gesagt, daß die sächsische Nation mit tiefem Schmerze die Verfassung vom 4. März 1849 fallen sah.

Deutschland.

Die „Sternzeitung" vom 15. d. enthält nachstehenden Artikel. Nach Zeitungsberichten sollen einzelne Behörden betreffs der Wahlen Verfügungen erlassen haben, welche mit dem Cirkular-Erlaß des Ministers des Inneren nicht übereinstimmen. Es sollen mitunter Beamte verpflichtet worden sein, bei den Wahlen ihre Stimmen in dem von der vorgesetzten Behörde angezeigten Sinne abzugeben, obwohl es der Staatsregierung fern liegt, den Beamten zu verwehren, von ihrem Wahlrecht nach ihrer Ueberzeugung Gebrauch zu machen, und sie nur eine Betheiligung an regierungsfeindlichen Wahlagitationen mit der Stellung eines Beamten für unvereinbar bezeichnet hat. Einzelne sollen sogar Gastwirthen und Schänkern bei Vermeidung der Concessionsentziehung aufgegeben haben, einkehrende Colporteure von Druckschriften zur Concessionsprüfung sofort der Obrigkeit vorzuführen und Druckschriften der Obrigkeit abzugeben. — Wie nun die Sternzeitung hört, hat Herr v. Jagow den betreffenden Behörden eröffnet, derartige Verfügungen, wenn sie wirklich erlassen worden seien, zurückzunehmen, weil sie die Grenzen des Circular-Erlasses überschreiten, und die Behörden gleichzeitig verpflichtet, jene Grenzen genau inne zu halten.

Wie die „Nationalzeitung" meldet, hat der Senat der Greifswalder Universität gegen den Erlaß des Minister v. Mühler protestirt.

Das k. Handelsgericht in Trier ist dem Beispiel der Universitäten gefolgt und hat gegen den ihm zugestellten Wahlerlaß des Justizministers Verwahrung eingelegt.

Der königl. Gesandte in Wien, Frhr. v. Werther, ist in Familienangelegenheiten in Berlin eingetroffen. Derselbe wird sich, wie die „N. P. Z." meldet, in der nächsten Woche auf seinen Posten zurückbegeben.

Der polnische Abgeordnete im preußischen Abgeordnetenhause, Hofbesitzer Frydryk, hat an seine „kassubischen Brüder" einen Aufruf erlassen, worin er sie vor den „Polen" (er versteht darunter den polnischen Adel) als vor „Wölfen in Schafkleidern" auf's Eindringlichste warnt. Er wirft dem Adel seine durch Verschwendungssucht und ewige Wühlereien herbeigeführte Verarmung, die grausame Bedrückung der Bauern, die Entweihung der Kirche durch „ritterliche" Lieder vor und erblickt in ihm „Parteigenossen Garibaldi's." Als Grund, weßhalb er (Frydryk) nicht dem polnischen Landtagsclubb beigetreten sei, führt er an, daß er die systematische Opposition des Clubbs „eines vernünftigen Menschen unwürdig" gefunden habe.

Am 13. d. ist in Hamburg die durch Beschluß der Bundesversammlung vom 6. März d. J. angeordnete Fachmännercommission für Küstenbefestigung zusammengetreten.

Gegen Ende dieses Monats wird auch die Elbschifffahrts-Commission, welche eigentlich schon gegen den Schluß vorigen Monats zusammentreten sollte, ihre Sitzungen eröffnen.

Frankreich.

Paris, 13. April. Die Regierung beabsichtigt für das außerordentliche Budget noch eine ziemlich beträchtliche Summe nachzufordern, die auf Panzerung größerer Schiffe verwendet werden soll. — Es ist die Rede von einem den Kammern vorzulegenden Gesetzentwurf zur Regelung des Ausfalls in der kaiserlichen Civilliste. Wie man sagt, soll dieselbe ein Deficit von 25 Millionen ergeben. — Der Londoner Bankier Devaux, Emissionär der türkischen Anleihe, wurde vom Kaiser empfangen. Hr. Devaux geht nach Constantinopel, und der Zweck seiner Audienz war, wie man versichert, die Bestellung von französischen Commissären, die gemeinschaftlich mit den englischen die Verwendung dieser Anleihe zu überwachen hätten. — Bei der Generalprobe des Stückes von Herrn Victor Sejour: „Die Freiwilligen von 1814" waren die Minister Persigny und Walewski, sowie der Polizeipräfect gegenwärtig. — Da Ganesco die Leitung des Courrier du Dimanche aufgeben muß, so wird das Blatt wahrscheinlich in die Hände der orleanistischen Partei übergehen. Der Ami de la Religion wird nicht weiter erscheinen, falls die Regierung ihm nicht mit einer Subvention zu Hilfe kommt. — Die Akademie der schönen Künste und Wissenschaften ist in ihrer gestrigen Sitzung znr Wahl ihres Secretärs, welches Amt der verstorbene Halevy bekleidete, geschritten. Die Zahl der abstimmenden Mitglieder betrug 36 und die Candidaten mußten eine Majorität von 19 Stimmen erhalten. Bei der ersten Abstimmung erhielt Herr Beulé 16, Hr. Berlioz 10, Hr. Leon Halevy 6 und Hr. Ravaisson 4 Stimmen. Bei der vierten Abstimmung erhielt Herr Beulé 19, Hr. Berlioz 14 und Hr. Halevy 3 Stimmen. Demgemäß wurde Hr. Beulé, Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, zum Secretär der Akademie der schönen Künste ernannt. — In Nantes sind drei neue schwimmende Panzerbatterien auf die Werft gestellt worden. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit einer Maschine von 150 Pferdekraft und 14 Kanonen versehen. Ihre Namen sind „Arrogante", „Implacable" und „Opiniatre". — Nach Ostern wird die Discussion über das Gesetz betreffs der Aushebung von 100,000 Mann des diesjährigen Contingents beginnen. Es ist noch unbestimmt, wann die Budgetdebatten anfangen. Die Budget-Kommission tritt entschieden auf und will von der Erhöhung der Salzsteuer nichts wissen. — Der Viceadmiral Jurien de la Gravière, der amtlich und öffentlich beschuldigt worden ist, die Würde Frankreichs nicht gewahrt zu haben, ist fest entschlossen, seine Entlassung zu fordern, weil er diese Beschuldigung nicht verdient zu haben glaubt. — Der Unterrichtsminister soll Hrn. Renan die Versicherung gegeben haben, daß er seine Vorlesungen am College de France nach Verlauf einiger Zeit wieder beginnen dürfe. — Wie aus Douai gemeldet wird, soll das Urtheil in der Angelegenheit des Herrn Mirès morgen gesprochen werden.

Graf Montalembert, schreibt man der „NPZ.", hat vor einigen Tagen in seiner Eigenschaft als zeitweiliger Director der Akdemie ein neu gewähltes Mitglied — ich weiß nicht, welches — dem Kaiser vorzustellen gehabt. Ich vermuthe, daß er auf die eine oder die andere spitzige Anspielung des Kaisers gefaßt war; der aber bemerkte ihm nach der Ceremonie der Vorstellung mit der größten Freundlichkeit, daß er die Gelegenheit ergreife, um ihm sein Bedauern über den Tod seines schon vor einiger Zeit verstorbenen Bruders, des Obersten Montalembert, auszudrücken. Und nun folgte eine lange Lobrede auf den Obersten, welcher einer der leidenschaftlichsten Imperialisten und deshalb nicht immer im besten Einverständnisse mit seinem berühmten Bruder gewesen war.

Die „Débats" suchen heute in einem längeren Artikel das Voreilige der durch den Kampf zwischen „Monitor" und „Merrimac" hervorgerufenen Befürchtungen zu beweisen und heben dabei die Ueberlegenheit der französischen Panzerschiffe nicht nur den amerikanischen, sondern auch den englischen gegenüber besonders hervor. Schließlich rathen die „Débats" die Engländer, so viel Schiffe nach dem Muster des „Monitor" bauen zu lassen, als ihnen gutdünkt; nur möge man in Frankreich diesem Beispiele nicht folgen und sich blos auf Studien beschränken. „Wir sind überzeugt", schleßt das Pariser Blatt, „daß es sich diesmal, wie schon so oft, ganz einfach für uns darum handelt, sich nicht von diesen Erfindungen täuschen zu lassen, die, nachdem sie bei uns geprüft und verworfen wurden, jenseits des Atlantischen Oceans unter einem anderen Namen und einer anderen Gestalt wieder auftauchen, dazu noch möglichst übertrieben werden, aber deswegen nicht besser geworden sind."

Nach Berichten aus Toulon vom 10. d. sind die Versuche, die man mit der neuen gepanzerten Fregatte Invincible angestellt hat, vollkommen gelungen. Der Invincible kann mit Dampf und Segel in Bewegung gesetzt werden.

In Nizza sind die Ausweisungen an der Tagesordnung. Vor einigen Wochen ward ein Buchhändler Namens Bianchi des Landes verwiesen, weil man einige Lieder gegen die Bonapartisten bei ihm vorgefunden. Einen anderen angesehenen Bürger von Nizza traf das gleiche Schicksal, weil er in der Barbierstube gegen einen Anhänger der neuen Herrschaft sein Nizzarenthum vertheidigend, behauptet hatte: er sei Nizzarde und nicht Franzose. Diese letztere Ausweisung gab Anlaß zu einer großartigen Demonstration der Bevölkerung von Nizza. Als nämlich der aus seinem Vaterlande verwiesene Bürger dem Befehl der Ausweisung nachkam, gaben ihm mehrere Tausend seiner Mitbürger das Geleite bis an die Grenze.

Großbritannien.

Wie das „Court Journal" meldet, verläßt die Königin Osborne am 28. d., übernachtet in Windsor und reist am folgenden Tage nach Balmoral, wo sie vermuthlich am 30. April eintreffen wird. Demselben Blatte zufolge hat sich der Gesundheitszustand des Prinzen Leopold während seines Aufenthaltes in Cannes bedeutend gebessert. Er litt an einer Art Hautausschlag auf dem Rücken.

Die „London Gazette" meldet, daß die Königin noch von tiefem Schmerz über den Tod ihres Gemals erfüllt, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr Geburtstag (24. Mai) in diesem Jahre nicht gefeiert werden möge.

Dem Court Journal zufolge beabsichtigen die Aldermen und die Kaufleute der Londoner City dem Kaiser Napoleon ein Banket in der Guildhall zu geben, falls derselbe zum Besuch der Ausstellung nach London kommen sollte.

Italien.

Der „Gazetta del Popolo" wird geschrieben: daß demnächst ein Schiff der k. piemontesischen Marine ausgerüstet werde, auf dem die Prinzen Amadäus und Otto die Reise nach Syrien und Aegypten unternehmen würden. Sie sollen zu Ende dieses Monats in Begleitung des Vice-Admirals Orazio Di-Negro die Reise antreten, während der piemontesische Kronprinz Paris, London, Schweden u. s. w. besucht.

Beim Zollamte in Genua ist vor einigen Tagen der Befehl eingetroffen, keine Waffen einführen zu lassen, ohne eine ausdrückliche Weisung von Turin.

Ein unionistisches Blatt, der Turiner Espero, kann nicht umhin, eine sehr trübe Schilderung von den Zuständen in Palermo zu entwerfen. Mord und Todtschlag, Raub und Diebstahl sind an der Tagesordnung, und Niemand denkt daran, Räubern und Mördern, die am hellen Tage ungescheut ihr Wesen treiben, irgendwie das Handwerk zu legen. Eine ähnliche Sprache führen die sicilianischen Blätter. So erzählt die Palermitaner Forbice, daß am 22. März eine 40 Köpfe starke, bewaffnete Bande am Molo der öffentlichen Macht eine förmliche Schlacht lieferte, um die Beschlagnahme geschmuggelter Gegenstände zu verhindern. Die Campana della Gancia versichert, das Uebel habe eine solche Höhe erreicht, daß binnen Kurzem die Polizeibeamten eine außerordentliche Versammlung halten werden, nm auf außerordentliche Mittel und Wege zu sinnen, wie dem furchtbaren Uebel nur einigeemaßen gesteuert werden könnte.

Wir erwähnten kürzlich des Gerüchts, daß in der Romagna die Weisung an den Clerus ergangen sei, den Soldaten, welche nicht desertiren wollen, die Absolution zu verweigern. Seither ist bekanntlich der Capitularvicar von Bologna, Dr. Canzio verhaftet worden, und es wird nun auch der Erlaß selbst bekannt, welchen derselbe an den ihm unterstehenden Clerus gerichtet hat. Daraus ergibt sich nun, daß die Nachricht, wie sie zuerst von Turiner Blättern gebracht worden war, die Sache nicht ganz richtig wiedergegeben hatte. Es handelt sich nämlich nicht um die Sündenabsolution, um die Absolution in der Beichte, sondern um die Befreiung von jenen kirchlichen Censuren und Strafen, denen nach der vom Papste erlassenen Excommunicationsbulle alle Jene verfallen sind, welche bei der Rebellion gegen die päpstliche Regierung mitgewirkt oder derselben beigestimmt haben. Das Decret des Capitularvicars Dr. Canzio ermächtigt nun Kraft der vom Papste erhaltenen Vollmacht den Clerus als jene Personen, welche an jener Rebellion theilgenommen haben und dies nun bereuen, von jenen kirchlichen Censuren und Strafen zu absolviren, wenn sie dem heil. Stuhl aufs Neue Gehorsam schwören und eine heilsame Buße an sich nehmen. Im dritten Punkte des Decrets werden die Geistlichen ermächtigt, auf solche Militärs, welche gegen die päpstliche Regierung gefochten haben, von den kirchlichen Strafen zu absolviren, „wofern sie erklären, daß sie bereit seien, den ungerechten Kriegsdienst zu verlassen, sobald sie dies, ohne ihr Leben dabei aufs Spiel zu setzen, vermögen, und wofern sie zugleich erklären, daß sie sich von jeder Feindseligkeit gegen päpstliche Unterthanen und Truppen, sowie jeder Unternehmung gegen die Güter, Rechte und Personen von Geistlichen fern halten wollen." Ausgenommen von dieser Absolution der Kirchenstrafen bleiben die Häupter der Rebellion, die Staatsbeamten und alle diejenigen, welche durch gewaltsame Mittel gegen die Cardinäle, die Bischöfe und andere in Würden hochstehende Geistliche die kirchliche Freiheit verletzten, endlich alle Chefs und Beamten, welche, ohne ihr Leben aufs Spiel zu setzen, ihre Aemter aufgeben oder die Fahnen verlassen konnten." Ferner wird aus Bologna gemeldet, daß dieses Document welches die Turiner Blätter wohlweislich ohne Datum veröffentlichen schon einige Jahre alt ist, und sich auf diejenigen Soldaten bezog, welche gegen die päpstliche Regierung Kriegsdienste thaten. Auch zeigt es sich, daß die Uebersetzung in den Hauptpunkten unrichtig, d. h. absichtlich verdreht ist.

In dem geheimen Consistorium, welches der h. Vater am 7. d. in Rom hielt unterblieb die Creation der Cardinäle, dagegen wurden 17 Bischäfe präconisirt, darunter Msgr. Trevisano, Patriarch von Venedig, und Msgr. B. Kutschker, Bischof von Carrhan in part. und Coadjutor des Fürsterzbischofes von Wien.

Rußland.

Der amtliche Bericht über den bedauerlichen Vorfall, der sich (wie bereits erwähnt), am 10. d. M. in Warschau in der Kirche zum heil. Johannes ereignete, lautet: Die Behörde wurde gestern darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl übelgesinnter Leute, meist Schüler der hiesigen Unterrichtsanstalten, die Absicht hätte, gegen den hochw. Erzbischof Felinski in dem Augenblick, wo derselbe in der St. Johannis-Kathedrale die Kanzel besteigen würde, um seine gewöhnliche Donnerstags-Fastenpredigt zu halten, eine Demonstration zu organisiren, welche in einer Unterbrechung der Predigt durch geräuschvolle Entfernung aus der Kirche bestehen sollte. In der That sah man, als eine vielleicht 4000 Persenen betragende Menge von Gläubigen versammelt war, um die Rede des geistlichen Hirten zu vernehmen, einzelne junge Leute das Gotteshaus durcheilen und nach verschiedenen Seiten ihre Losung austheilen. Als dann der Prälat die Kanzel bestieg und sich zu seiner Rede anschickte, fingen viele jungen Leute an mit ihren Mützen zn winken, zu husten, zu murren und sogar laut die Stimme zu erheben mit der Aufforderung, man möge sich aus der Kirche entfernen; indem sie sodann sich vordrängten, schoben sie einen Theil der Menge mit sich fort, da viele, den Zweck dieser Demonstration nicht kennend und Unordnungen befürchtend, aufstanden und sich nach den Thüren begaben. — Es waren alle Maßregeln getroffen, damit die Urheber dieser unanständigen Scene der auf sie fallenden Verantwortung nicht entgingen. Sorgfältig und aus der Nähe beobachtet, wurden dieselben in der Zahl von 14 beim Herausgehen aus der Kirche auf der Straße durch die in der Umgebung der Kathedralkirche aufgestellten Polizeiwachen festgenommen. Ihre Arretirung wurde ohne den geringsten Widerstand von ihrer Seite ausgeführt. Ebensowenig mischte sich das Volk darein, welches mit den Leuten

keine Sympathie hegen konnte, vielmehr, nachdem man sich überzeugt, daß die Ruhe nicht dauernd gestört worden war, bald in die Kirche zurückkehrte. Die unterbrochene Predigt wurde fortgesetzt und nicht mehr gestört, und der Erzbischof, welcher während des ganzen traurigen Vorfalls eine wahrhaft evangelische Geduld bewies, dankte den Gläubigen mehrmals auf's wärmste für die geistige Sammlung, womit sie seine Worte hörten.

Wie man der „Schles. Ztg." schreibt, hat dieser beklagenswerthe Vorfall auf den größten Theil der Einwohner einen tiefen und schmerzlichen Eindruck gemacht, und viele der hervorragendsten Personen veranlaßt, dem Erzbischof Beweise ihrer Sympathie und Ehrerbietung darzubringen. Am 12. d. empfing der Erzbischof die Mitglieder des Staatsrathes, welche sich nach beendigter Sitzung in corpore zu ihm begeben hatten, um ihm ihr Bedauern und ihre Mißbilligung des strafwürdigen Betragens einiger irre geleiteten Jünglinge auszudrücken. — Die Verhafteten, deren Zahl sich auf 14 beläuft, sind übrigens zum Theil in Freiheit gesetzt worden, wie man sagt, auf Fürsprache des Erzbischofs, dessen milder und hochherziger Charakter sich bei jeder Gelegenheit auf das vortheilhafteste zu erkennen gibt.

Wie der römische „Czas"-Correspondent berichtet, wird in Kurzem ein Brief des h. Vaters an den Warschauer Erzbischof Feliński veröffentlicht werden, in welchem Pius IX. ihn zu unermüdlichem Kampf um die Unabhängigkeit der römischen Kirche mit dem Schisma aufmuntert. Dieses Breve ist darauf angehoben, den Hirtenbrief zu ersetzen, den der Erzbischof nicht veröffentlichen durfte.

Am 14. d. wurden die Sitzungen der allgemeinen Versammlung des Staatsrathes nach Erklärung und Annahme des Gesetzentwurfes über die Zinsbarmachung der Bauern geschlossen. Wielopolski soll gleich nach den Feiertagen nach Petersburg zurückkehren, um dort die Bestätigung desselben zu befürworten.

Der „Monde" ist im Stande, den authentischen Text der im verflossenen Jahre dem Czaaren von dem Erzbischof von Mohilew im Namen sämmtlicher litthauischer Bischöfe überreichten Supplik zu veröffentlichen. Es werden in derselben sechzehn allgemeine Forderungen gestellt. Die erste geht dahin, daß man die unirten Katholiken des alten ruthenischen Ritus nicht zum Uebertritt in die orthodoxe griechische Religion zwinge. Außerdem werden bestimmte Rechte in Bezug auf Misch-Ehen, Gründung von Pfarrschulen, Bau von Kirchen und anderen religiösen Gebäuden verlangt; eben so, daß es den Bischöfen gestattet werde, ohne besondere Erlaubniß der Regierung Juden und Mohamedaner zum Katholicismus zu bekehren, die päpstlichen Zuschriften im Original zu empfangen rc. Das Gehalt der Bischöfe soll um 1000 Rubel, das der Stiftsherren um 800 erhöht werden. Ebenso wird um Verbesserung der materiellen Lage der Pfarrer vierter und fünfter Klasse, der invaliden Priester und der Zöglinge in den Seminarien nachgesucht. Daran schließen sich noch besondere Verlangen einzelner Bischöfe, die ein eigenthümliches Licht auf die dortigen Zustände werfen. So verlangt z. B. der Bischof von Minsk, daß es den Priestern, namentlich in den Dörfern, in denen sich katholischer Bauer befinde, gestattet werden möge, orthodoxe Personen als Diener oder Arbeiter zu verwenden.

Wie der Patrie aus Petersburg geschrieben wird, ist Befehl nach Kronstadt ergangen, mit der Ausrüstung des baltischen Evolutions-Geschwaders inne zu halten, weil die Regierung in diesem Jahre nur die für die Stationen nothwendigen Schiffe unterhalten wissen wolle.

Wie aus St. Petersburg geschrieben wird, ist stark davon die Rede, daß bei Gelegenheit des tausendjährigen Jubiläums am 26. August d. J. der Reichsrath in eine Verkhownaja zemskaja Duma, d. h. in ein förmliches Parlament verwandelt werden würde, zu welchem der Adel und die großen Städte jeder Provinz je ihre Mitglieder zu stellen hätten. Großfürst Konstantin wäre zum Präsidenten dieses Staatskörpers ausersehen. Der Senat würde dann eine Mittelbehörde zwischen Ministern und Duma werden nach Art des französischen Staatsraths. Auch ein oberster Gerichtshof soll für das Preßgesetz verkündet werden.

Griechenland.

Aus Athen, 5. April, wird geschrieben: Vor Nauplia herrschte abermals Kriegsgetöse. Als den Rebellen angezeigt wurde, daß der König ihre Zumuthungen verwerfe, geriethen sie in große Wuth und fingen an, ohne den Waffenstillstand zu kündigen, mit allen Batterien die Stellungen der königlichen Truppen zu beschießen, welche diese aus strategischen und andern Rücksichten nicht aufgeben konnten. General Hahn erließ aus Schonung für die armen Einwohner Nauplia's das Verbot, das Feuer zu erwidern. Dies machte die Rebellen noch übermüthiger, und so sah sich der General am dritten Tage doch genöthigt, einige Bomben in die Stadt zu werfen, welche einige Gebäude beschädigten, wobei, wie es scheint, einige Menschen tödtet wurden. Da pflanzten die Rebellen die weiße Fahne auf und baten um Erneuerung des Waffenstillstandes, [illegible]. Zugleich ersuchten sie, es möge den Frauen und Kindern in Nauplia gestattet sein, die Stadt zu verlassen. Die Regierung hatte sie dieser schon früher anzeigen lassen, daß sie dieser Auswanderung kein Hinderniß in den Weg legen, sondern sie vielmehr in jeder Weise begünstigen würde. Doch hatte General Hahn Ursache, den Absichten der Rebellen zu mißtrauen, welche, wie es scheint, ihre eigenen Frauen und Kinder aus der Stadt entfernen, die der unschuldigen Bürger aber zurückbehalten wollten, um die Stadt vor einem Bombardement zu schützen. Daher forderte General Hahn, daß zuerst die Familien der kompromittirten Bürger und dann erst jene der Rebellen die Stadt verlassen sollten. Allein die Rebellen wollten die Bedingungen nicht annehmen, und so sind die armen hart bedrängten Familien, welche stündlich einer Katastrophe entgegensehen, in der Stadt geblieben. — Der Sergant Tsakakis, der vor einigen Monaten wegen des Versuches, den jungen Dosios und andere Gefangene aus dem Gefängniß von Medresse zu befreien, verurtheilt worden war, hat nun den Versuch gemacht, mit anderen Verurtheilten aus dem Kerker zu entfliehen. Ein in der Mauer durchbrochenes Loch war bestimmt, ihre Flucht zu begünstigen, als man dem Unternehmen auf die Spur kam. Der Platzcommandant hat eine strenge Untersuchung angeordnet, um die Mitschuldigen zu entdecken.

Folgende Individuen in Nauplia sind von der Amnestie ausgeschlossen: Die Offiziere Zokris, Michos, Stellwag, Botzaris, Zimbrakaki, D. Grivas, Kalkojani, Tritakis, C. Grivas, Nanos, Praides und Smolentz, dann die Bürger: Petmesas, Mauromichalis, Antonopulos, Demitriades, Papakostropulos, Zabitsanos und Frankia — im Ganzen 19 Personen.

Türkei.

Aus Antivari wird über Gräuelthaten berichtet, welche die Montenegriner neuerdings an der katholischen Bevölkerung von Scestani und Karnitza verübt haben. Die Kirche, das katholische Pfarrhaus und 140 andere, meist von Katholiken bewohnte Häuser wurden eingeäschert, Greise, Frauen und Kinder ohne Erbarmen niedergemacht. Die Katholiken von Lipaci haben sich aus Furcht vor den Barbaren nach Antivari geflüchtet. Und noch immer hat Fürst Nikolaus die Stirn, auf jede Beschwerde der Pforte zu erklären, daß er die strengste Neutralität beobachte!

Asien.

Der „Hamb. B.-H." wird aus Hongkong am 1. März geschrieben: Aus Peking fehlen politische Nachrichten von Belang; es scheint dort Alles einen guten Verlauf zu nehmen und Prinz Kung sich in seiner Stellung immer mehr zu behaupten. Es ist ihm neuerdings das Vorrecht zuerkannt worden, die Thore des Stadtheils, in welchem sich der kaiserl. Hof aufhält und die einen geheiligten Raum bilden, in seiner Sänfte zu passiren. Die Consolidirung der Herrschaft des Prinzen sichert die Fortdauer des guten Einverständnisses mit den Fremden. Eine energische Betreibung des Krieges gegen die Rebellen scheint aber auch ihm nicht möglich zu sein. Wenigstens hat man seit der Einnahme von Nanking nur von einem Erfolge gehört, den die Kaiserlichen und zwar unter dem Befehle eines Amerikaners, des Obersten Ward, bei Woosung davongetragen haben, wo sie einen starken Rebellenhaufen aus einem Dorfe vertrieben. — Die Nachrichten aus Nanking, denen zufolge die Rebellen dort durch Hungersnoth zum Essen von Menschenfleisch getrieben worden sein sollen, entbehren noch der Bestätigung. — In Schanghae herrscht noch immer Besorgniß vor den Rebellen, welche die ganze Provinz um die Stadt herum besetzt hatten.

Amerika.

Wie aus Neuyork unterm 29. März gemeldet wird, ist der Dampfer Nashville nicht genommen und zerstört worden; er hat im Gegentheil die Blokade von Beaufort durchbrochen und wird demnächst mit seiner Ladung (Baumwolle) in Liverpool eintreffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. April.

* Der April singt sein „La donna e mobile" in allen möglichen Variationen. Heute wieder gab es Schnee. Auch ein Gewitter gab es; aber nur an dem Himmel eines Ehestandes. Die Frau, unstreitig eine der besten ihres Geschlechtes, hat die Schwäche, ungern von ihren Jahren sprechen zu hören und gründliches Unbehagen zu zeigen, wenn der Mann ganz harmlos, ohne Anspielung, den ersten Vers des Maniel-Liedes: „Schier dreißig Jahre bist Du alt" spielt oder pfeift. Diese Frau trat heute in das Zimmer dieses Mannes mit den Worten: „Nein, solch ein Wetter kann mich alteriren." Ganz trocken erwiderte der Mann: „Auch eine Junge!" Der boshafte Mensch gab vor verstanden zu haben: „Solch ein Wetter kann mich Alte rühren." Da gab es Feuer im Dach, trotzdem in Folge dessen eine Erkältung zwischen beiden, die sicher nur auf Rechnung des April zu setzen — el florido nennen ihn die Spanier, kwiecień die Polen. Schmeichler! Da lob' ich mir das Alt-polnische Łży-kwiat (Blumenlügner.)

† Nach altherkömmlicher Sitte besucht der Andächtige an den beiden letzten Tagen der Charwoche das Grab des Erlösers in mindestens sieben Kirchen. Die reiche Anzahl der Gotteshäuser macht die Erfüllung des frommen Brauchs in Krakau leicht. Um der Befriedigung des Wohlthätigkeitssinnes, der so gern mit der Andacht zu Paaren geht, Gelegenheit und Richtung zu geben, wird auch heuer zu Gunsten hiesiger milder Stiftungen in den verschiedenen Kirchen Collecte gesammelt werden und zwar für die Armen des Wohlthätigkeits-Vereins am Char-Freitag und -Sonnabend in der Marienkirche früh von 10—1 Uhr von den (dazu eingeladenen) Damen Gräfin Val. Badeni, geb. Łempicka, von 1—4 Uhr Gr. Josepha Skrupka, geb. Goralska, 4—7 Uhr Gr. Florencya Sołtyk; in der Kathedrale von 10—12 Uhr und von 3—5 Uhr Fr. Florkiewicz, geb. Deskur, von 12—3 und von 5—6 Uhr Gr. Sophie Potocka, geborne Branicka; in der St. Annenkirche von 3- 5 Uhr Fr. Genovefa Gruszczyńska, geb. Zawadzka, Freitag von 10 bis 12 Uhr Gr. Rosa Potocka und Pittet, Sonnabend von 10 bis 12 Uhr Gr. Walewska, geb. Karwicka; in der Kapuzinerkirche von 5—6 Uhr Fr. Olympia Machalska, geb. Przygodzka, von 10—12 und von 3—5 Uhr Gr. Sophie Potocka; in der St. Barbarakirche von 11—1 und von 3—5 Uhr Gr. R. Sołtyk, von 5—6 Uhr Fr. Gołaszewska: in der St. Adalbertkirche von 9—11 und von 5—6 Gr. Therese Wodzicka, geb. Fürstin Sułkowska, Freitag von 3—5 Uhr Fr. Jezierska, Sonabend von 11—1 und von 3—5 Uhr Gr. R. Potocka und Pittet. Für den Baufond der Dominikanerkirche in dieser von 11—1 und von 5—7½ Uhr Gr. A. Potocka, in den übrigen Stunden Fr. Dubrewicz, Ilming, Żebrawska und Herman. Für die Kleinkinderbewahranstalten und deren erschöpfte Kasse in der St. Markuskirche die Vorsteherinen derselben. Für die Josephiten-Anstalt verwahrloster Knaben in der Reformatenkirche von 9—10 Uhr Fr. Franziska Kirchmayer, von 10—12 Uhr Gr. Mycielska und Celina Karwicka, von 12—1 Uhr Gr. Fl Sołtyk, von 1—2 Uhr Gr. Ludw. Morsztyn, von 2—4 Uhr Fr. Maria Dembińska, von 4—5 Uhr Gr. Mycielska nnd Frl. Karwicka, von 5—6 Uhr Gr. Wanda Ostrowska. Für die weibliche Waisenanstalt in der St. Andreaskirche die Damen Gołaszewska und Darowska.

Der Redacteur des „Postęp", Herr Osiecki, ersucht in einer dem „Czas" aus Wien, 14. d., übersandten Zuschrift die Redactionen anderer Zeitblätter um eine Berichtigung folgenden Inhalts: Die von deutschen Zeitungen gebrachte und in polnischen wiederholte Nachricht, als sei das wider ihn gefällte Urtheil des Landesgerichts, lautend auf 6 Monate schweren Kerkers usw. in der Apellation vollständig bestätigt worden, ist unbegründet, da er bis jetzt gerichtlich davon nicht benachrichtigt worden, weshalb auch die daher entstandenen Gerüchte von dem Eingehen des „Postęp" gleich falsch sind, denn selbst trotz seiner Verhaftung werde die Zeitschrift auch fernerhin erscheinen, indem in dem Urtheile von keinem Concessions-Verlust die Rede war, sondern nur seine Ausschließung von der verantwortlichen Redaction ausgesprochen worden.

Dem „Ognisko" zufolge ist alle Hoffnung vorhanden, daß der langgehegte Plan eines Baues von Getreidespeichern in größerem Maßstabe zur gleichzeitigen Aufbewahrung von etlichen hundert tausend Korez zu Stande kommt. Im Falle einer zu erwartenden Initiative des Magistrats und städtischen Ausschusses, dem ein darauf abzielender Entwurf vorgelegt worden, wäre die Ausführung des Planes, der in Krakau den Getreidemarkt auf festen Fuß stellt und somit auf den Reichthum des Landes influirt, nach Bewilligung des hohen Ministeriums durch Constituirung einer Actiengesellschaft gesichert. Die Ausführung des Projectes erleichtern Steinbrüche, Ziegelbrennereien und Kalköfen, welche die Stadt besitzt, und würden gegenseitig durch dieselbe neuen Aufschwung erhalten. Für solche Magazine scheint der der Eisenbahn nahe Kleparz am geeeignetsten. Solche Speicher in Krakau, der letzten Etappe zur weiteren Spedition nach West und Süd sind eine Lebensfrage für den Ackerbau des Landes, für die Belebung eines großartigen, das Land bereichernden Getreidehandels in Krakau.

Die, wie bereits erwähnt, zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Tarnów, von dem Comité des kaiserl. kön. Krakauer agronomischen Vereins eingesetzte Commission macht durch Aufruf bekannt, daß die für dieselben bestimmten Gegenstände aus großem und kleinem Grundbesitz, als jegliche Landesproducte in rohem und verarbeitetem Zustande, Maschinen, Geräthschaften, betreffend die Landesproduction und Industrie, Pferde, gehörnte und ungehörntes und Feder-Vieh, Schafe, Milch, Wolle, Felle und deren Verarbeitungen, Getreide, Sämmereien, Pflanzen aus Wald, Feld und Garten, Gegenstände der Bienenzucht, Bauholz, Wald- und Bergproducte, Eisen, Kohlen, Galmay, Asphalt, Steinöl, Getränke, Ziegeln, Töpferwaaren, künstliche Dünger etc., nebst genauem Verzeichniß längstens bis 15. Mai unter der Adresse H. Joseph's Misiągiewicz in Tarnów einzuschicken sind, für bequeme Unterbringung späterer Sendungen wird nicht gebürgt. Das Vieh ist mit einem Gesundheitsattest der Gemeindevorsteher zu versehen. Die Transport- und Unternehmungskosten fallen dem Eigenthümer zu. Für billiges Futter ist gesorgt. Im Falle einer Befreiung oder Preisermäßigung der Transportkosten von Seiten der Eisenbahndirection wird später Nachricht davon gegeben werden. Das Bureau im Krakauer Hotel gibt Auskunft betreffend der Wohnungen. Bilette zu der gleichzeitig stattfindenden Verlosung von Ausstellungsgegenständen sind in der Commissionskanzlei bei H. Titus Bobrowski oder in der Buchhandlung J. Milikowski in Tarnów, im Bureau des Vereins in Krakau oder in der Provinz bei bestimmten Vereinsmitgliedern zu haben. Ein genauer Bericht wird nachträglich veröffentlicht werden.

Die erwähnte Reprise des im Lemberger Liebhabertheater aufgeführten Trauerspiels „der Mönch" brachte nach Abzug der Kosten von 290 fl. 8 kr. einen Reinertrag von 428 fl. 46 kr. österr. Währ. zu Gunsten der Weichselüberschwemmten ein, welche Summe von den Studenten in der Redaction des „Dziennik Polski" deponirt wurde.

* Laut amtlichen Anzeigen hat sich die Heuschreckenbrut ungeachtet der im Herbst vorigen Jahres stattgefundenen Umackerung und Umgrabung in mehreren Gemeinden des Mielnicaer Bezirkes vollkommen keimfähig erhalten. Dorten, sowie in allen Bezirken, wo der ähnliche Fall möglicherweise vorkommen dürfte, wurde die Anwendung der seinerzeit zur Vertilgung der Heuschrecken-Eier anempfohlenen Maßregeln von der hohen k. k. Statthalterei angeordnet.

* Dem Päpstlichen Schreiben an den Erzbischof von Lemberg, worin er dessen Hirtenbrief über die politischen Demonstrationen in der Kirche belobt, liegen wie die Prager Ztg. meldet, soweit dasselbe eine Mahnung an die Geistlichkeit gegen die Entweihung der Gotteshäuser durch die Gestattung politischer Demonstrationen in denselben oder gar durch Betheiligung daran enthält, der Spruch Jeremias, Capitel 7, Vers 30 und die Canones der Päpste Gregor X. und Pius V. zum Grunde, und es wird die Geistlichkeit aufgefordert. „Alles fern zu halten, was mit der Heiligkeit des Ortes völlig unvereinbar ist", sowie „sowohl politische Versammlungen als alles Andere, was für die zum Dienste Gottes Berufenen sich nicht geziemt, gänzlich zu meiden." Dem Erzbischof aber insbesondere wird kundgegeben, daß er, wie bei seinem Einschreiten gegen solche Demonstrationen, „jene bischöfliche Umsicht und Festigkeit bewiesen habe, welche sich für einen katholischen Hirten geziemt," und daß dieses Einschreiten „um so angemessener und zeitgemäßer gewesen, als dort (in Galizien) die Sach- und Zeitverhältnisse ganz verschieden sind von denen, in welchen sich unsere heilige Religion anderswo befindet." Das päpstliche Schreiben trägt das Datum vom 7. März. d. J.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 12. April 1862 stattgehabten eilften Verloosung des Ferd. Leop. Graf Palffy'schen Anlehens wurden folgende Partial-Obligationen gezogen: Nr. 45 79 124 130 232 240 405 443 453 594 605 606 608 667 749 769 793 844 986 1086 1223 1304 1356 1367 1373, welche sämmtlich am 1. Juli rückzahlbar sind.

— (Credit-Anstalt.) Nach W. Bl., sind Graf Barkoczy zum Präsidenten und die Herren Wertheimstein und Lämel zu Vicepräsidenten der Credit-Anstalt gewählt worden.

— (Frühere Einlösung der Dividenden-Coupons der Kreditaktien.) Die Kreditanstalt macht bekannt, daß sie die gedachten Coupons auch vor dem am 1. Juli eintretenden Fälligkeitstermin mit 5% Zinsen eskomptirt.

— Zum Director an der ungarischen Hypothekenbank soll der zweite Secretär dar ungarischen Akademie, Herr v. Csengery, bezeichnet sein. Die Regierung hat eingewilligt, daß die Pfandbriefe zu 6% verzinslich und an der Wiener Börse notirt werden sollen.

— Proceß Morgenstern in Pest. Der städtische Gerichtshof hat in der bekannten Angelegenheit bezüglich des bei der letzten Ziehung der Creditlose gemachten zweiten Haupttreffers per 40,000 fl., respective in der gegen die hiesige Firma A. Morgenstern und Comp. eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung die Entscheidung gefällt. Laut diesem Urtheil ist die weitere gerichtliche Untersuchung gegen A. Morgenstern und Comp. wegen Mangels eines objectiven Thatbestandes eingestellt und in Folge dessen der seither inhaftirte Chef der genannten Wechselstube, Herr W., seiner Haft entlassen worden. (Derselbe hat bekanntlich zwei Promessenscheine über ein Creditlos ausgestellt.)

** Nach telegraphischen Berichten ist der Verkehr auf dem Karst durch Schneeverwehungen gehemmt.

— (Siebenbürgische Eisenbahn.) Der „S.B." meldet: Es wird uns die Mittheilung gemacht daß an maßgebender Stelle in Angelegenheit der siebenbürgischen Eisenbahn für deren Ausgang durch den Rothenthurm-Paß in die Walachai entschieden worden sein soll.

— Das am 7. d. M. in Wasserburg zusammengetretene Komité für Schaffung einer baierischen Innbahn hat — wie aus Oberbaiern berichtet wird — beschlossen: 1. Aufrechthaltung der Linie Rosenheim-Vilshofen; 2. Projektirung der Linie Mühldorf, Neumarkt, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Karpfheim, Neuhaus Schärding; 3. Vorlage beider Projecte an die baierische Staatsregierung, respective den nächsten Landtag. Eine Fusion des Wasserburger- und Eringer-Komité's kam nicht zu Stande.

Wien, 14. April. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Markser-Linie) betrug:

632 ungar., 1038 galiz., 262 inländ., zusamm.		1932	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern	„	1343	„ „
„ „ „ von Landfleischern	„	570	„ „
außer dem Markte angekauft	„	4	„ „
unverkauft gingen aufs Land	„	15	„ „
wie oben	„	1932	„ „
Im ganzen gingen aufs Land	„	585	„ „
hier blieben	„	1347	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 400 — 780 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 121.-- — 235.— — pr. Centner 27.50 — 29.50 öst. Währ.

Breslau, 14. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	80	70 — 75
Gelber „	81 — 84	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	— —	—
Sommerraps	— —	— —	—

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12½
guter	14— — 15½	guter	10½ — 11¼
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8½ — 9½
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7½

Berlin, 15. April. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 51¾. — 1854er Lose 72. — Nat.-Anleihe 63⅛. — Staatsbahn 139¾. — Credit-Actien 76. — Cred. Lose fehlt. — Wien 74⅝.

Frankfurt, 15. April. 5percent. Met. 51. — Wien 87¾. — Bankactien 726. — 1854er Lose 69. — National-Anlehen 61¼. — Staatsbahn 244½. — Cred.-Act. 178½. — 1860er Lose 69¾. — Anlehen 1859 69¼.

Paris, 15. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.60. — 4½perc. 98.25. — Staatsbahn 530. — Credit-Mobilier 832. — Lomb. 573. —

Consols mit 94⅛ gemeldet.

Haltung sehr fest, aber wenig Geschäft.

Wien, 16. April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner, Coup. 84.— Geld, 84.20 Waare, mit April-Coup. 83.80 Geld, 83.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 93.80 Geld, 93 90 Waare, zu 100 fl. 99.— G., 99.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70 75 G. 71.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 831.— G. 832.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 204 10 G. 204 20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2250.— G. 2252 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 231 — G. 231.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 112 80 G. 112.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133 50 G. 133.60 W. — K. Münzdukaten 6 26 G. 6.28 W. — Kronen 18.40 G. 18.43 W. — Napoleond'ors 10.59 G. 10.61 W. — Ruff. Imperiale 10.90 G. 10.92 W. — Vereinsthaler 1.98 G. 2.98½ W. — Silber 132.15 G. 132.35 W.

Lemberg, 15. April. Auf den heutigen Schlachtviehmarkt kamen bloß 54 Ochsen, und zwar: aus Bóbrka 2 Bandeln à 18 und 9 Stück, aus Dolawiczów 2 Bandeln zu 12 und 10 Stück, dann aus Lesienice 5 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 30 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 370 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 70 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 400 Pfund Fleisch und 70 Pf. Unschlitt schätzte, 108 fl. Der Rest des Schlachtviehes wurde paarweise verkauft.

Krakauer Cours am 16. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 365 verlangt, 359 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75½ verlangt, 74½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 131 bez. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.76 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.44 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.19 verl., 6.11 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.27 verl., 6.19 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73¼ verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 232½ verl., 230½ bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. April. Der heutige Moniteur erklärt die Nachricht für irrig, nach welcher der Kaiser die Absicht hege, eine Reise nach England und Preußen zu machen.

Mostar, 15. April. Beim Einmarsche nach Bagnani öffnete Derwisch Pascha auch den Engpaß Duga und sandte einen stark escortirten Proviantransport nach Niksic. Auf der Rückkehr wurde die Eskorte von mehreren tausend Montenegrinern und Insurgenten aus Bagnani überfallen, der Angriff jedoch durch 4 in einem Hinterhalte reservirte reguläre Bataillone unter Sami Pascha nach einem hartnäckigen Kampfe mit vielen Todten und Verwundeten auf beiden Seiten zurückgeschlagen. Luka Vukalovich hat sich mit wenigen Anhängern nach Bielagora vor Grahowo zurückgezogen und hofft auf Verstärkungen. Der von Omer Pascha ernannte Wojwode von Zubzi, Kruschevitza, Drocevitza und Sutorina, Michael Paic, wird von der Pforte besoldet.

Ragusa, 15. April. Vukalovich ist an die Grenze bei Grahowo geflohen. Michael Paic wurde zum Wojwoden von Zubzi, Kruschewitza, Drocevitza und Sutorina ernannt.

Newyork, 3. April. Das Fort Pulaski ist von den Bundestruppen eingeschlossen; die Verbindung mit Savannah abgeschnitten. Savannah wird von den Conföderirten kräftig vertheidigt.

New-York, 3. April. Die Operationen gegen New-Orleans haben begonnen. Die „New-York Times" nimmt an, das der Krieg vor Ende des Sommers beendigt sein werde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. April.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Stanislaus Brandys aus Kalwaria. Anton Haudziński a. Zborzyce. Ignatz Suchozzewski a. Mielec.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Alfred Graf Łoś, Josef Michałowski n. Polen. Julius Graf Tarnowski n. Preußen. Akanazy Benoe n. Niegowice. Thadäus Chłapowski n. Posen. Borys Czosnowski nach Berlin. Ladislaus Skrzyński nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 18211. **Kundmachung.** (3689. 1-3)

Zur Sicherstellung der Conservations-Bauherstellungen im Kentyer Straßenbaubezirke Krakauer Kreises pr. 1862 oder auch auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. pr. 1862, 1863 und 1864 wird hiemit eine Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse für das Jahr 1862 bestehen, u. z.:

I. Auf der Wiener Hauptstraße.	fl.	kr.
In der Herstellung von Straßengeländer im Fiscalpreise von	253	22
" " Reparatur des Kanals Nr. 19 Fiscalpr.	54	57
" " " Nr. 25 "	20	82
" " " der Brücke Nr. 28 "	8	83
" " " " Nr. 31 "	487	60
" " " des Zufahrtsweges zu dem Steinbruche in Bakalarczyk "	109	37
" " Herstellung von Wassergeländer "	116	86
" " Reparatur der Brücke Nr. 41 "	179	20
" " Herstellung von Straßengeländer "	433	15
" " " " Wasserbauten am Wieprzówka-Bache "	82	21
" " Reparatur der Brücke Nr 85 "	128	30
" " Herstellung von Straßengeländer "	1081	80
Im Neubau des Kanals Nr. 111 "	469	32
II. Auf der Oświęcimer Straße.		
In der Herstell. von Straßengeländer Fiscalpr.	47	73
" " Reparatur der Brücke Nr. 8 "	510	64
" " Herstell. von Straßengeländer "	35	45
Im Neubau des Kanals Nr. 32 "	266	36
In der Reparatur der Brücke Nr. 2 "	70	4

österr. Währung.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10% Vadium belegten Offerte bis längstens 24. April d. J. bei der Krakauer Kreisbehörde zu überreichen.

Die Grundlage für die Bemessung der Fiscalpreise rücksichtlich der in die Jahre 1863 und 1864 fallenden Conservations-Herstellungen haben die bei der Krakauer Kreisbehörde zur Einsicht aufliegenden, mit den Einheitspreisen versehenen Kostenüberschläge pr. 1862 zu bilden. Es ist sonach in jene Offerte, welche einen dreijährigen Anboth enthalten, die Erklärung aufzunehmen, daß sich der Offerent verpflichtet, die in den Jahren 1863 und 1864 nöthig werdenden Herstellungen auf Grundlage der diesfalls im Jahre 1862 ermittelten Einheitspreisen zu bewirken, und für den Fall als in diesen Jahren oder selbst im Jahre 1862 Herstellungen vorkommen sollten, wofür in den vorbezeichneten Kostenüberschlägen keine Einheitspreise entworfen sind, diese auf Grundlage der pr. 1862 von der Krakauer Kreisbehörde bestätigten Material- und Arbeits-Preis-Tabellen und der mit der Statthalterei-Verordnung vom 17. Juli 1859 Z. 28533 verlautbarten einschlägigen Bestimmungen zu übernehmen.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen, namentlich die mit der Statthalterei-Verordnung vom 13. Juli 1856 Z. 23821 kundgemachten Offerts-Bedingnisse können bei der Krakauer Kreisbehörde oder dem dortigen Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Die nach dem obigen Termine bei der Kreisbehörde, so wie überhaupt die unmittelbar bei der Statthalterei überreichten Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 27. März 1862.

L. 18211. **Obwieszczenie.**

Dla zabezpieczenia budowli konserwacyjnych w powiecie budowy gościńców Kenty w obwodzie Krakowskim na rok 1862, albo też na trzy po sobie następujące lata, t. j. na r. 1862, 1863 i 1864 rozpisuje się niniejszém pertraktacya ofertowa.

Potrzeby na rok 1862 są następujące:

I. Na Wiedeńskim głów. gościńcu.	zł.	c.
Postawienie poręczy przy gościńcu w cenie fiskalnéj	253	22
Naprawa kanału nr. 19 "	54	57
" " nr. 25 "	20	82
" mostu nr. 28 "	8	83
" " nr. 31 "	487	60
" drogi do kamieniołomu w Bakalarczyku "	109	37
Postawienie poręczy przy gościńcu "	116	86
Naprawa mostu nr. 41 "	179	20
Postawienie poręczy przy gościńcu "	433	15
Postawienie budowli wodnych nad strumykiem Wieprzówka "	82	21
Naprawa mostu nr. 85 "	128	30
Postawienie poręczy przy gościńcu "	1081	80
Nowa budowa kanału nr. 111 "	469	32
II. Na gościńcu Oświęcimskim.		
Postawienie poręczy przy gościńcu c. fisk.	47	73
Naprawa mostu nr. 8 "	35	45
Nowa budowa kanału nr. 32 "	266	36
Naprawa mostu nr. 2 "	70	4

wal. austr.

Mających chęć przedsiębiorstwa wzywa się niniejszem, ażeby swoje w 10% wadyum opatrzone oferty podali najpóźniéj do dnia 24 kwietnia r. b. do Krakowskiéj władzy obwodowéj.

Za podstawę do wymiaru cen fiskalnych względem przypadających na rok 1863 i 1864 budowli konserwacyjnych mają służyć znajdujące się u Krakowskiéj władzy obwodowéj do przejrzenia opatrzone w ceny jednostkowe bilanse kosztów na rok 1862. W ofertach przeto na trzy lata opiewających należy umieścić oświadczenie, jako oferent obowięzuje się uskutecznić potrzebne w roku 1863 i 1864 budowli na podstawie eruowanych w tym względzie w roku 1862 cen jednostkowych, a w razie, gdyby w tych latach, albo jeszcze w r. 1862 budowle przychodziły, na które w wyżéj oznaczonych bilansach kosztów nie są ułożone ceny jednostkowe, objąć takowe na podstawie potwierdzonych przez Krakowską władzę obwodową na rok 1862 tabeli cen materyałów i roboty, tudzież według odnośnych, rozporządzeniem Namiestnictwa z dnia 17 lipca 1859 l. 28533 ogłoszonych postanowień.

Resztę ogólnych i specyalnych, mianowicie rozporządzeniem Namiestnictwa z dnia 13 czerwca 1856 l. 23821 ogłoszonych warunków ofertowych można przejrzeć u wspomnionéj władzy obwodowéj, lub w tamtejszym powiecie budowy gościńców.

Po terminie powyższym do władzy obwodowéj, tudzież w ogóle bezpośrednio do Namiestnictwa podane oferty nie będą uwzględnione.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 27 marca 1862.

N. 18397. **Kundmachung.** (3674. 3)

Mit Erlaß des h. Staatsministeriums vom 24. September 1861 Z. 8966 wurde die Errichtung eines weiblichen zweijährigen Präparandencurses an der Kloster-Mädchenhauptschule in Staniątki bewilligt, welcher am 1. October 1861 eröffnet worden ist.

Die Unterrichtsgegenstände dieses Curses sind:

1. Die Religionslehre mit Einschluß der biblischen Geschichte,
2. Die Erziehungs- und Unterrichtslehre,
3. Die polnische Sprache,
4. Die deutsche Sprache,
5. Das Rechnen,
6. Das Schön- und Fertigschreiben,
7. Das Zeichnen,
8. Die Geographie und Geschichte.

Zur Aufnahme in diesen pädagogischen Lehrcurs wird gefordert:

a) eine entsprechende dem künftigen Lehrberufe zusagende Gesundheit und körperliche Beschaffenheit,
b) sittliche und religiöse Wohlverhaltenheit,
c) Vollendung der 4ten Hauptschulclasse mit guten Erfolge,

Hätte eine Aufnahmswerberin keine Gelegenheit gehabt, die 4te Hauptschulclasse ordentlich zu vollenden, so kann die Aufnahme nur nach einer mit entsprechenden Erfolge bestandenen Prüfung über die in diesen Classe gehörigen Gegenstände erfolgen.

d) Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Kandidatinen müssen im Klostergebäude wohnen und für die Unterkunft und Verköstigung jährlich 84 fl. ö. W. zu Handen der Klostervorsteherin entrichten.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 21. März 1862.

N. 18397. **Obwieszczenie.**

Rozporządzeniem wys. Ministeryum Państwa z 24go września 1861 do l. 8966 dozwolone zostało utworzenie dwuletniego żeńskiego kursu pedagogicznego przy głównej szkole panieńskiéj w klasztorze w Staniątkach, któryto kurs rozpoczął się na dniu 1 października 1861.

Przedmioty naukowe tego kursu stanowią:

1. nauka religii włącznie z historyą biblijną,
2. nauka wychowania i nauczania,
3. język polski,
4. język niemiecki,
5. rachunki,
6. pisanie,
7. rysunki,
8. geografia i historya.

Do przyjęcia do tego kursu pedagogicznego wymaga się:

a) stan zdrowia i fizyczne uzdolnienie odpowiednie przyszłemu zawodowi nauczycielskiemu,
b) obyczajność i religijność,
c) ukończenie z dobrym postępem 4téj klasy przy szkole głównéj,

Jeżeliby zaś kandydatka nie miała sposobności ukończenia 4téj klasy przy jakiéj szkole głównéj, to przyjęcie może nastąpić tylko w skutek egzaminu odbytego z odpowiednim postępem co do przedmiotów do téj klasy należących.

d) ukończenie 16go roku życia.

Kandydatki obowiązane są mieszkać w klasztorze i za wikt i umieszczenie płacić rocznie do rąk przełożonéj klasztoru 84 zła.

Co się niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 21 marca 1862.

N. 22311. **Obwieszczenie.** (3666. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Barbary Mikuckiéj w dalszém wykonaniu prawomocnego wyroku tutejszego z dnia 5 listopada 1857 l. 11493 na zaspokojenie przyznanéj p. Barbarze Mikuckiéj naprzeciwko massy leżącéj ś. p. Kazimierza Jadowskiego kwoty 19,395 złp. w monecie srebrnéj pol. z przynależytościami, odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż dóbr Pogorzyce według poz. 5 stanu czynnego ś. p. Kazimierza Jadowskiego własnych w W. Księstwie Krakowskiém w powiecie Chrzanowskim położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego z dóbr tych przypadającego pod następującemi warunkami:

Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 10go Lipca i dnia 21go Sierpnia 1862 każdą razą o godziuie 10 zrana, jednakże dobra rzeczone przy terminach tych niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi nie będą.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w drodze przymusowego oszacowania takowych w kwocie 51,025 zła. 82½ centa, wydobyta.

Każdy chęć kupna mający, winien będzie przed rozpoczęciem licytacyi złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania w okrągłéj kwocie 5110 zła. jako wadyum w gotówce lub też w c. k. austryackich obligacyach długu Państwa albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w Gazecie Krakowskiéj, którą chęć kupna mający do aktu licytacyi załączyć będzie obowiązany, na dniu licytacyi będą miały, jednakże nie wyżéj nominalnéj wartości.

Akt oszacowania i wyciąg hipoteczny sprzedać się mających dóbr mogą być w tutejszéj c. k. registraturze przejrzane — zaś co do podatków i innych danin publicznych na dobrach tych ciążących — odsyła się mających chęć kupna do c. k. urzędu podatkowego w Chrzanowie.

Na przypadek, gdyby dobra rzeczone przy drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, wyznacza się stósownie do dekretu nadwornego z dnia 25 czerwca 1824 L. 2017 i w myśl §. 148—152 P. S. w celu przesłuchania wierzycieli i ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 21 Sierpnia 1862 o godzinie 12téj w południe, na którym strony sporne jakotéż i wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedać mających się dóbr w Sądzie stanąć mają, albowiem w przeciwnym razie niestawający za głosujących z większością stawających uważanemi będą. — Po przesłuchaniu wierzycieli rozpisanym zostanie celem sprzedaży rzeczonych dóbr trzeci termin, na którym dobra te i niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.

O rozpisaniu licytacyi téj, strony obie jakotéż wszyscy wierzyciele hipoteczni, a to z miejsca pobytu wiadomi do własnych rąk; zaś z miejsca pobytu niewiadomi — mianowicie spadkobiercy: Józefa hr. Hadziewicza nieznanego nazwiska — spadkobiercy Wawrzyńca Soswińskiego: Józef, Bronisław i Maryanna Soswińscy i inni — spadkobiercy po Rozalii Hadziewiczowéj: Paulina Witella Ludwika Jaworska, Henryka Aniela i Aleksandra Hadziewiczowne, tudzież Teodor Hadziewicz i inni którzyby oprócz tych istnieć mogli — Maryanna Szlosserowa, Serafina Kwaśniewska, Jan Bochenek, masa x. Adama Domaradzkiego, Eustachy Ekielski lub jego spadkob., spadkob. Karola Hube, mianowicie: Karol, Michał, Jan i Wiktor Hube, tudzież Kazimira z Hubych Boczkowska — Jakób Rosenberg, Leiser Dawid Bornstein, Wolf Preger, Zygmunt Kirschbaum, Franciszek Grünbaum, Simche Feuerstein, Aleksander baron Balli — spadkobiercy Ewy czyli Eweliny z Karwackich Gradowiczowéj, Adam Jadowski, Mikołaj Zieliński, Hirsch Lewi, Tomasz Kalemba, Jan Kalemba, Józef Kossobudzki, spadkobiercy Marcina Rabicha, Adam Karwacki, Feliks Stróżecki, Barbara Bogucka, Franciszek Smaler, jakotéż Józef Kirchmajer, Euzebia z Kirchmajerów hr. Łoś w Królestwie Polskiém zamieszkali — tudzież wszyscy wierzyciele, którzyby po dniu 12 listopada 1861 do hipoteki rzeczonych dóbr przyszli lub którymby uchwała teraźniejsza wcale nie lub niedość wcześnie doręczoną być mogła, do rąk ustanowionego dla nich niniejszém kuratora ad actum w osobie p. Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 15 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	327" 42	+ 2·6	78	West schwach		Schnee	+ 0·0	+ 4·8
	10	27 78	+ 0·4	95	" "		"		
17	6	27 05	+ 0·8	100	" "		"		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in de Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	Aus Anlaß der Jüdischen Feiertage kein Getreidem.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Saat-Weiz.			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gerste			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hafer			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirsegrütze			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fasolen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kukurutz			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	1	70	1	75	—	—	1	60	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	75	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	18	—	19	—	16	—	17
" mag. "	—	18	—	22	—	16	—	17	—	14	—	15
" Rind-Lungenfl.	—	32	—	35	—	28	—	30	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	25	3	50	—	—	3	15	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—		95	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Czestochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	1	15	—	90	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 8. April 1862.

Deleg.-Bürger **J. Włodarski.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.20	65.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.90	84.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.70	69 80
dtto. 4½% für 100 fl.	61 25	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146 —	147 —
" 1854 für 100 fl.	94.25	94 75
" 1860 für 100 fl.	99.—	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.—	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	827.—	829.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	204.30	204.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	649.—	649.50
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2250	2252
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	281 —	281.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	138.—	138.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	273.—	274.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	232.—	232 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448 —	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	246.—	248.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	103.75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98 75	99.25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90 75
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.30
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.40	131.60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	103 75	104.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
" " 50 " "	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 "	39.—	39 50
Palffy zu 40 "	37.75	38.25
Clary zu 40 "	36.75	37.—
St. Genois zu 40 "	38.25	38.75
Windischgrätz zu 20 "	22.75	23.—
Waldstein zu 20 "	25.—	25.50
Keglevich zu 10 "	16.75	17.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.30	112.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	112.50	112 80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	99.25	99 35
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	133.15	133 25
Paris, für 100 Franks 5%	52 50	52 60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours. Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	26	—	—	6	27	6	27½
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	26	6	26½
Krone	—	—	—	—	18	35	18	40
20Frankstück	—	—	—	—	10	57	10	58
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	85	11	87
Silber	—	—	—	—	132	—	132	25

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.